



# Sozialbetreuungsberufe selbst.bewusste Partner der Gesundheitsberufe

Pflegekongress 2017, WIEN

---

Susanne Kunze  
Gallneukirchen

**Diakoniewerk** 

# Inhalte

---

- Einführung Sozialbetreuungsberufe
- Geschichte der SOB
- Ausbildung an der SOB
- Auswirkungen der GuKG Novelle

## Zur Person

---

- Mag.(FH) Susanne Kunze
  - Diplom psychiatrische DGKP, Neuro-Med Campus, Linz
  - Abschluss Studium Sozialmanagement, FH Linz
  - Praktische Berufserfahrung im psychiatrischen Krankenhaus und Altenheim
  - Projektentwicklerin im Kompetenzmanagement Seniorenarbeit des Ev. Diakoniewerk Gallneukirchen
  - Schulleiterin der SOB Gallneukirchen
  - Vorstandsmitglied in DIVOS (Direktor/innenverband Österreichischer Schulen für Sozialberufsbildung)
  - Lektorin im Studiengang Sozial- und Verwaltungsmanagement an der FH Linz
- 



# Diakoniewerk Gallneukirchen

---

- Mitglied der Diakonie Österreich
- Mitglied der BAG
- Besteht seit 140 Jahren
- Arbeitsfelder Seniorenarbeit, Behindertenarbeit, Bildung, Gesundheit, Flüchtlingsarbeit, Betriebe
- Ca. 3.000 Mitarbeiter/innen
- Tätig in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Wien und Projekte/Einrichtungen in Bosnien Herzegowina, Rumänien, Slowakei

# Sozialbetreuungsberufe

---

- Sozialbetreuung fällt in den Kompetenzbereich der Länder
- Ausbildung wurde 2005 durch die Art. 15a Vereinbarung „Sozialbetreuungsberufe“ vereinheitlicht (Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, BGBl. 55/2005)  
(<https://www.ris.bka.gv.at/geltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004121>)

Aber im Hinblick auf die Berufspraxis der Länder gab/gibt es unterschiedliche Traditionen!

- Jedes Land hat ein eigenes Sozialbetreuungsberufegesetz.
  - Auswirkungen für die Schulen:
    - Lehrplan Folge zu leisten
    - Anforderungen des Praxiskontextes Rechnung zu tragen
    - Ständige Anpassung der Methodik und Didaktik des Unterrichts auf äußere Gegebenheiten, um den in der Berufsausbildung angestrebten Kompetenzerwerb sicherzustellen.
-

# Schulen für Sozialbetreuungsberufe SOB

---

- Rechtliche Grundlage: Art. 15a B-VG (Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, BGBl. 55/2005)
  - SOB ist eine berufsbildende mittlere Fachschule
  - Modulares Ausbildungsmodell
  - Dauer 2 – 3 Jahre
  - Vermittelt jene Kompetenzen, die zur Ausübung der im Berufsbild der Fach- und Diplom-Sozialbetreuer/innen verankerten Anforderungen notwendig sind.
  - Statut-Schule  
([https://www.bmb.gv.at/schulen/recht/erlaesse/sob\\_neufassung\\_2012\\_22482.pdf?61ed1k](https://www.bmb.gv.at/schulen/recht/erlaesse/sob_neufassung_2012_22482.pdf?61ed1k))
  - Regelungen des SCHUG, SCHUG-BKV gelten
-

# Entwicklung der SOB: Wie alles begann...

---

Die Geschichte beginnt in Gallneukirchen...



## Wie alles begann...

---

- Der damalige Rektor Hölzel „importiert“ aus Deutschland die Idee der dortigen Heilerziehungspflege.
  - 1973 Eröffnung einer dreijährigen privaten Heilerziehungsschule mit 17 Studierenden in Gallneukirchen → Ausbildung zum/zur Behindertenpädagogen/in
  - 1976 Staatliche Anerkennung der Ausbildung in der Behindertenhilfe als „Fachschule für Sozialberufe/Behindertenarbeit“
  - 1977 Schule mit Öffentlichkeitsrecht; Abschluss Diplomierte/r Behindertenpädagoge/in
  - Lehrplan wurde größtenteils aus Deutschland übernommen und gemeinsam mit den ersten Lehrenden für österreichische Verhältnisse adaptiert.
  - 1978 Caritas Wien Lehrgang für Behindertenarbeit → Behindertenfachbetreuer/in (1-jährig)
  - 1990 „Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe“ (LHB)
  - 1990/91 Gründung einer LHB in Wien
-

## 2007: Die SOB entsteht...

---

- 2007 entsteht die SOB aus:
  - Fachschule Familienhilfe (Familienhelfer/in mit Pflegehilfekompetenz)
  - Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe (Altenfachbetreuer/in)
  - Lehranstalt für heilpädagogische Berufe (Diplomierte/r Behindertenpädagoge/in)
  - Auslaufen des Lehrgangs für Behindertenarbeit (Behindertenfachbetreuerin)

### **Meilensteine 2007:**

- Eine Fusion von drei Schularten (Altendienste, Familienhilfe, Behindertenarbeit)
  - Integration anerkannter Pflegekompetenzen (Pflegehilfe, Heimhilfe)
  - Ausbildung, die kompatibel zu den Ländergesetzen für Sozialbetreuung ist
-

## SOB heute

---

- Ca. 50 Standorte
- Ca. 5.000 Studierende
- Große Ausbildungszentren, bis zu kleinen SOBs in privater Trägerschaft, die an Bundesschulen angehängt sind.
- Verschiedene Schulträger (größten: Caritas, Diakoniewerk)

# Vier Ausbildungsschwerpunkte

**Familien-  
arbeit**

**DSB F**

Diplom-  
Sozialbetreuer/in

**Altenarbeit**

**DSB A**

Diplom-  
Sozialbetreuer/in

Fach-  
Sozialbetreuer/in

**Behinderten-  
arbeit**

**DSB BA**

Diplom-  
Sozialbetreuer/in

Fach-  
Sozialbetreuer/in

**Behinderten-  
begleitung**

**DSB BB**

Diplom-  
Sozialbetreuer/in

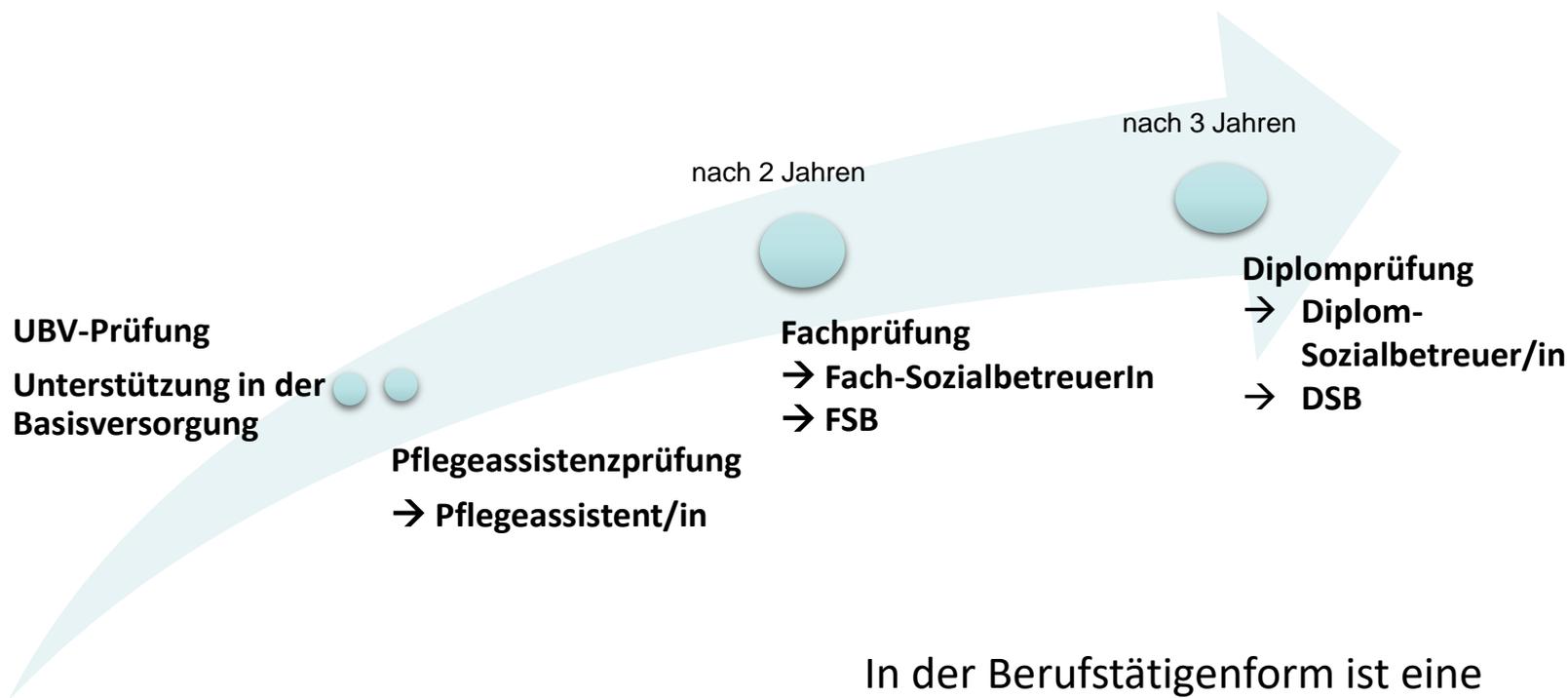
Fach-  
Sozialbetreuer/in

Inklusive Pflegeassistenz (§82 GuKG 2016)

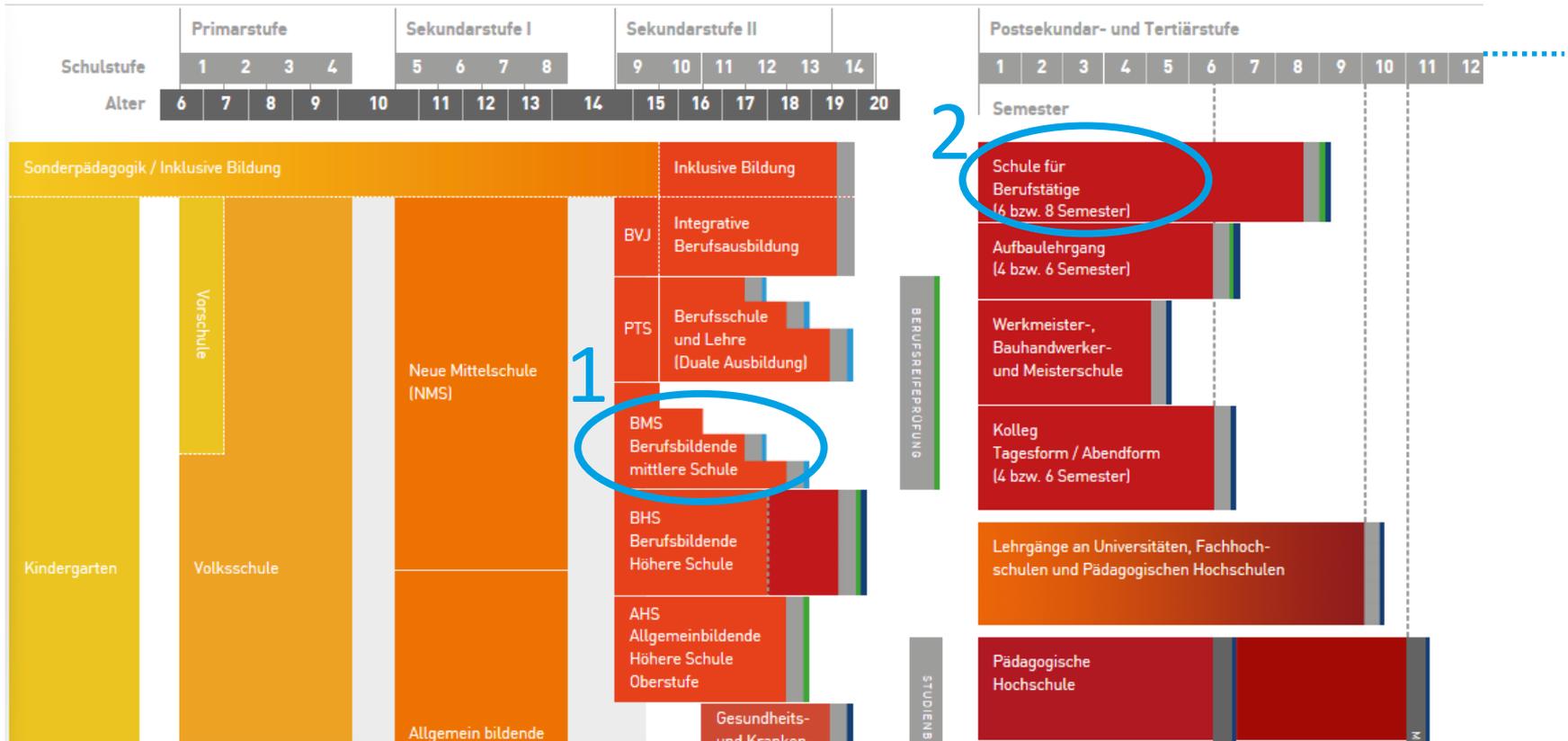
Inkl. UBV  
(§3a GuKG)

# Dauer der Ausbildung

---



# Einordnung im österreichischen Bildungssystem



1: SOB Tagesform als Berufsbildende mittlere Schule, Sekundarstufe

2: SOB Berufstätigenform auf Postsekundarstufe

Screenshot: <http://www.bildungssystem.at/>, abgerufen 10/10/2017

# Zugangsvoraussetzungen für die SOB

---

- Zugangsalter **Tagesform** 17 Jahre
- Zugangsalter **Berufstätigenform** 19 Jahre
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Mittlere Schule, Höhere Schule
- Aber mind. 9. Schulstufe
- Körperliche und geistige Eignung
- Unbescholtenheit

Das heißt:

- Heterogene Gruppe an Studierende mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen
  - Kein Höchstalter, Studierende (fast) bis zum Pensionsalter
  - Voraussetzung entsprechende persönliche Reife und Reflektiertheit
-

# Theoretischer Unterricht

(1320/1580 UE im Fachniveau, 620/820 UE im Diplom)



Unterrichtsfächer der SOB (vereinfacht):

Fach Semesterwochenstunden	Fachstufe A, F, BA	Fachstufe BB	Diplomstufe A, F, BA, BB
Religion /Ethik	2	2	2
Deutsch	2	2	2
Kommunikation	6	6	2
Aktivierung und kreativer Ausdruck	4	4	--
Berufskunde			
Gerontologie			
Humanwiss. Grundbildung			
PB, Geschichte, Recht	4	4	2
Gesundheits-u. Krankenpflege, GKL, Palliativpflege	23	4	--
Haushalt und Ern.	4	4	--
Management und Organisation	--	--	4
Ausbildungsschwerpunkt	5	15	11
Verbindliche Übungen, Seminare	6	6	2

Gesamt- oder Teilstunden  
daraus sind der PA  
Ausbildung zugeordnet.

# Ausbildungsschwerpunkt

---

- ➔ Ausbildungsschwerpunkt ist ein Clustergegenstand
- ➔ Bildet den Kernbereich der jeweiligen Ausbildung
- ➔ Um diesen herum vernetzen sich quasi alle anderen Gegenstände

## Familienarbeit

- Familie als System
- Familie im Alltag
- Spezifische Herausforderungen in Familien
- Familie als Arbeitsfeld

## Altenarbeit

- Lebenswelt des alten Menschen
- Alltagsbewältigung im Alter
- Altersabhängige Veränderungen und Krankheiten
- Altenarbeit als Beruf

## Behindertenarbeit & -begleitung

- Grundlagen Behinderung
- Handlungskonzepte und Methoden
- Lebenswelten und Dimensionen
- Spezifische Arbeitstechniken
- Zielgruppenspezifische Herausforderungen

# Bildungsstandard SOB

---

- Seit 11/2017
- Kompetenzmodell
- Operationalisierte Deskriptoren (classroom based)
- Kompetenzorientierte Unterrichtsbeispiele
- Grundlage für kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung
- Individuelles Kompetenzportfolio der Studierenden
- Sehr wertvoll für die Sozialwirtschaft: mit welchen Kompetenzen kann man rechnen, wenn Sozialbetreuer/innen eingestellt werden.

# Bildungsstandard SOB: Inhaltsdimensionen

---

## → 8 Themenbereiche Sozialbetreuung

1	Leitlinien der Sozialbetreuung
2	Lebenswelt Wohnen
3	Lebenswelt Arbeit / Beschäftigung / Aufgabe haben
4	Lebenswelt Bildung und Förderung
5	Lebenswelt Freizeit und Kultur
6	Leben in sozialen Bezügen
7	Spezifische Bedarfslagen der Sozialbetreuung
8	Konzepte und Methoden der Sozialbetreuung

---

# Praktische Ausbildung

(1.200 h im Fachniveau, 600 h im Diplomniveau)

---

600 Stunden Diplom

A, F, BA 1.200 Std

BB 1.200 Std

Davon 800 Std PA

---

# Praktische Ausbildung

---

- Für Fachabschluss sind mind. 2 unterschiedliche Praktika,
- für den Diplomabschluss insgesamt mind. 3 unterschiedliche Praktika
- mit je mind. 120 Stunden zu absolvieren.
- Anzustrebende Lernergebnisse (Auszug)

Sind mit Berufswirklichkeit vertraut.

Können die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden.

Sind durch das begleitete Arbeiten (...) zu einer kritischen Reflexion des eigenen Tuns und Erlebens gelangt.

Haben Professionalität entwickelt und können Verantwortung für sich selbst und die Umwelt übernehmen.

# Aufgaben Fach-Sozialbetreuer/innen gem. Art. 15a-BVG Vereinbarung

---



Fach-Sozialbetreuer/innen sind ausgebildete Fachkräfte für die Mitgestaltung der **Lebenswelt** von Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind



Sie verfügen über umfängliches **Wissen** um die vielfältigen Aspekte eines Lebens mit Benachteiligung und können eine **breite Palette an Möglichkeiten der Begleitung, Unterstützung und Hilfe realisieren**, und zwar in allen Fragen der Daseinsgestaltung, von **Alltagsbewältigung bis hin zu Sinnfindung**.



Das Besondere dieses Berufes besteht nicht in hoher Spezialisierung auf eng umrissene Felder oder in Konzentration auf Pflege, sondern in der **Bündelung all jener Kompetenzen, die für eine umfassende, lebensweltorientierte Begleitung** in den unmittelbaren Lebensbereichen der betreffenden Menschen erforderlich sind.

# Aufgaben Fach-Sozialbetreuer/innen

---



Fach-Sozialbetreuer/innen erfassen die spezifische **Lebenssituation** älterer oder behinderter bzw. benachteiligter Menschen **ganzheitlich** und **entsprechen den individuellen Bedürfnissen durch gezielte Maßnahmen**.



Sie leisten dadurch einen **Beitrag zur Erhöhung und/oder Erhaltung ihrer Lebensqualität**, unterstützen die Gestaltung eines für sie lebenswerten sozialen Umfeldes und leisten damit einen Beitrag zu einem **Leben in Würde**.



Fach-Sozialbetreuer/innen **arbeiten mit allen Bezugspersonen** der unterstützungsbedürftigen Menschen und mit allen betreuenden Stellen **zusammen**, besonders aber – je nach Bedarf – mit Expert/inn/en aus den Bereichen Therapie, Medizin, Recht, Gesundheits- und Krankenpflege usw.

## Aufgaben Fach-Sozialbetreuer/innen

---



In ihrem beruflichen Selbstverständnis sind Fach-Sozialbetreuer/innen den heute allgemein anerkannten und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Grundsätzen der sozialen Betreuung verpflichtet: **Normalisierung der Lebensbedingungen, Integration und Selbstbestimmung.**

persönl. Erfahrungen schützen, weitergeben  
 individuelle Interessen erhalten, wiederentdecken u. fördern  
 Ressourcen aktivieren  
 neues lernen  
 Sinnfindung  
**Sozialbetreuende Hilfestellung**  
 Selbstständigkeit fördern  
 gesellschaftliche Aufgaben haben  
 Teilhabe ermöglichen  
 Gemeinschaft fördern  
 Unterstützung bei Überforderung  
 Selbstwert steigern

gründen mobilisieren geben  
 strukturieren leben lachen mähen reflektieren aufnehmen feiern kommunizieren  
 unterstützen warten lassen Soz**ialbetreuungsberufe** ordnen  
 inspirieren reanimieren anleiten knuddeln aktivieren werken klären erfinden motivieren tanz  
 drücken kochen malen aufnehmen abwaschen kümmern schützen lassen abgrenzen  
 mitfühlen auffordern distanzieren umsetzen kümmern kümmern schützen

# Arbeitsplätze von Sozialbetreuer/innen

---

- Altenheime
- Mobiler Dienst
- Tageszentren
- Alternative Wohnformen für Senioren
- Krankenhaus
- Psychosozialer Bereich
- Forensik
- Beratungsstellen
- Persönliche Assistenz
- Jugendwohlfahrt
- SOS Kinderdorf
- Familien
- Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung
- Kindergarten, Schule, Hort
- Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigung
- Reha-Zentren
- Behörden
- ...

# Auswirkungen der GuKG Novelle 2016 auf die SOB

---

- 1.9.2016 Novelle GuKG in Kraft
- 31.10.2016 PA/PFA Ausbildungsverordnung ausgegeben
- 2-jährige Übergangsfrist für SOB genehmigt
- Sommer 2017: Veröffentlichung einer Handreichung zu den Inhalten, derzeit Ausgabe 3
- Ab Frühjahr 2017: Arbeit am Statut NEU (Studentafel und Lehrplan)

Was folgt daraus in naher Zukunft:

*Februar 2018: Genehmigung des Statut NEU durch das BMB*

*Ab Schuljahr 2018/19 gilt Statut NEU in den SOB's*

- *Aber Lehrplanarbeit PA/PFA bis 2021*
  - *Evtl. danach noch Änderungen/Anpassungen notwendig.*
-

# Unterrichtsfächer der SOB (vereinfacht):

Fach Semesterwochenstunden	Fachstufe A, F, BA	Fachstufe BB	Diplomstufe A, F, BA, BB
Religion /Ethik	2	2	2
Deutsch			
Kommunikation			
Aktivierung und kreativer Ausdruck			
Berufskunde			
Gerontologie			
Humanwiss. Grundbildung			
PB, Geschichte, Recht			
Gesundheits-u. Krankenpflege, GKL, Palliativpflege			
Haushalt und Ern.			
Management und Organisation			
Ausbildungsschwerpunkt	5	15	11
Verbindliche Übungen, Seminare	6	6	2

Themenfelder der PA (derzeitiger Stand Handreichung, Version 3)

1. Grundsätze Professioneller Pflege
2. Pflegeprozess
3. Beziehungsgestaltung und Kommunikation
4. Grundzüge der Prinzipien der Akut und Langzeitpflege
6. Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie
7. Kooperation, Koordination und Organisation
8. Entwicklung und Sicherheit von Qualität
9. Lernbereich Training und Transfer

**Gesamtdauer mind. 800 Stunden**

# Auswirkungen auf die praktische Ausbildung

---

- PA/PFA Ausbildungsverordnung gibt **mindestens** 530 Std. praktische Ausbildung vor.
- Ausbildungsumfang 1.600 Stunden
- Entscheidung für Beibehaltung der 800 Stunden praktische Ausbildung
- und 800 Stunden Theorie im PA Teil.

# Praktische Ausbildung

(1.200 h im Fachniveau, 600 h im Diplomniveau)

---

600 Stunden Diplom

**Bleibt so bestehen!**

A, F, BA 1.200 Std

BB 1.200 Std

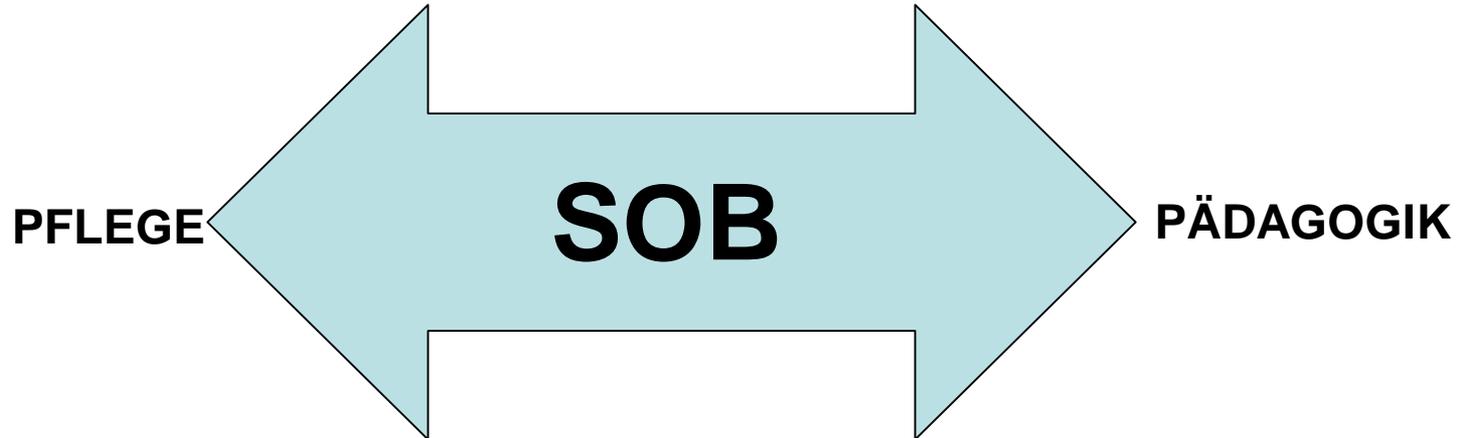
Davon 800 Std PA

---

# Auswirkungen der GuKG Novelle

---

- SOB ist eine (sozial-)pädagogische Ausbildung in Kombination mit einer pflegerischen Ausbildung



# Auswirkungen der GuKG Novelle

- Die neuen Pflegeberufe PA / PFA (§82 bzw. §92 GuKG) orientieren sich vermehrt an pflegetechnischen Standards.
- Sozialbetreuungsberufe sehen die Beziehungsarbeit im Mittelpunkt ihrer Kompetenzen.
- Pflege ist eine Aufgabe im Rahmen der Sozialbetreuung, die je nach Pflegebedarf auch viel Platz einnehmen kann, aber immer an den Prinzipien der Sozialbetreuung auszurichten ist.
- Das manchmal als Spannungsverhältnis empfundene Dasein der Sozialbetreuungsberufe zwischen Eigenverantwortung und Tätigwerden auf Anordnung gem. GuKG, darf nicht im Sinne zweier getrennter Bereiche verstanden werden, sondern vielmehr, je nach Bedarfslage und Kontext, in der Wahl der jeweiligen Arbeitsmethode. (siehe dazu auch BIST, SB 8, Konzepte und Methoden)

# Auswirkung der GuKG Novelle und Zukunft der SOB

---

- Im Sinne der **Normalisierung, Lebensweltorientierung und Inklusion** von Menschen mit Beeinträchtigungen
- braucht es umso notwendiger auch in Zukunft gut ausgebildete Sozialbetreuer/innen
- mit deren Hilfe der Brückenschlag zwischen Pädagogik und Pflege gelingt.
  
- Die GuKG Novelle wird deshalb durch die SOB wahrgenommen als
- Chance das Berufsbild zu schärfen,
- bei den notwendigen Lehrplanänderungen auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse Bezug zu nehmen,
- die BIST im Lehrplan zu verankern.

---

# Sozialbetreuungsberufe selbst.bewusste Partner der Gesundheitsberufe

---

# Danke!

---

*Dir.in Mag.a (FH) Susanne Kunze*

Schulleitung

07235/63251/260

[sobdir.kunze@eduhi.at](mailto:sobdir.kunze@eduhi.at)

[www.zukunftsberufe.at](http://www.zukunftsberufe.at)

[www.diakoniewerk.at](http://www.diakoniewerk.at)



[www.facebook.com/Zukunftsberufe](http://www.facebook.com/Zukunftsberufe)

**Diakoniewerk** 